



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.02.2017

Beginn: 19:36
Ende: 21:57
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beer, Johann

Feuchter, Max Dr.

Folberth, Katja

Abwesend bei TOP NÖ 1

Fuchs, Michael

Anwesend ab TOP 4.3

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Abwesend ab TOP 8

Rotter, Daniel

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Federhofer, Hermann

Weitere Anwesende:

Zu TOP 1: Herr Abel

Zu TOP 3: Herr Prokopczuk / Sand (MDN)



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Feldgeschworene, Sulzach; Vereidigung neues Mitglied
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.01.2017 (bereitgestelltes Protokoll vom 18.01.2017)
- TOP 3 Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED-Leuchtmittel, Änderung Straßenbeleuchtungsvertrag N-ERGIE
- TOP 4 Baugesuche
- TOP 4.1 Dürrwangen, Hauptstr. 41; Neubau Garage, Gaube + Balkon Wohngebäude
- TOP 4.2 Halsbach, Straßenholz; Bauschuttrecyclinganlage, Verlängerung Genehmigung
- TOP 4.3 Sulzach, Bildstöckel; Sandabbau, Tektur-Planung
- TOP 4.4 Dürrwangen, Sulzacher Str. 23; Nutzungsänderung
- TOP 5 Gewerbegebiet Lerchenbuck; Bauleitplanung
- TOP 6 Baugebiet "Zankenfeld"; weitere Erschließung, Bauleitplanung
- TOP 7 Wasserrechtliches Verfahren; Einleitungserlaubnis, Tekturgutachten WWA, Stellungnahme
- TOP 8 Feuerwehrwesen
- TOP 8.1 Feuerwehren Dürrwangen; Feuerwehrbedarfsplan
- TOP 8.2 FFW Neuses; Beschaffung TSF-L
- TOP 8.3 FFW Halsbach; Zusätzliche Atemschutzausrüstung
- TOP 8.4 Feuerwehren; Gerätewart-, Mitglieder-Entschädigungen
- TOP 8.5 Feuerwehr; Bedarfsbestellung 2017
- TOP 9 Internetauftritt, Homepage; Neuerstellung
- TOP 10 Stadt Feuchtwangen; Bebauungsplan "Röschenhof" + 17. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan, frühzeitige Behördenbeteiligung
- TOP 11 Bekanntgaben
- TOP 11.1 Feuerwehrbeschaffungskartell; weiterer Kompensationsbetrag
- TOP 11.2 Wasserverbrauchszahlen 2016
- TOP 11.3 Bürgerversammlungen 2017; Termine



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:36 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Feldgeschworene, Sulzach; Vereidigung neues Mitglied

Richard Abel wurde bei der Wahl der Feldgeschworenen Sulzach am 20.12.2016 als neuer Feldgeschworener gewählt.

Bürgermeister Winter verpflichtete diesen nach § 13 Abs. 2 AbmG i. V. m. § 5 FO durch Nachsprechen der Eidesformel zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses.

Er dankt ihm für die Bereitschaft, sich zum Ehrenamt als Feldgeschworener zur Verfügung zu stellen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.01.2017 (bereitgestelltes Protokoll vom 18.01.2017)

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED-Leuchtmittel, Änderung Straßenbeleuchtungsvertrag N-ERGIE

Sachverhalt:

Die Main-Donau Netz GmbH (MDN) hat angeboten, alle Straßenlampen im Rahmen der turnusmäßigen Reinigung und technischen Überprüfung der Straßenbeleuchtung, auf LED-Licht umzustellen.

Die Thematik wurde bereits in der MGR-Sitzung am 10.01.2017 behandelt. Eine Beschlussfassung wurde zurückgestellt und soll mit einer Präsentation durch die MDN im Rahmen dieser Marktgemeinderatssitzung erfolgen.

Herr Sand von der MDN stellte das Angebot u. a. anhand einer Präsentation vor und beantwortete die aus Reihen des Marktgemeinderates vorgebrachten Fragen.

Der Vorteil bei Umrüstung der 387 Leuchten der Beleuchtungsanlage in Dürrwangen auf LED-Retrofit-Leuchten ist eine erhebliche Einsparung von Energiekosten. Nachteil wäre, dass sich die Lichtfarbe der gesamten Straßenbeleuchtung von gelb auf weiß („warmweiß“) ändern würde. Bei bestimmten niedrigen Lampen wird der Einbau von „Soft Opalglas“ empfohlen, damit diese die Verkehrsteilnehmer nicht blenden. Die Haltbarkeit der neuen Leuchten wird aktuell mit ca. 8 Jahren angenommen. Eine Umrüstung der 4 Leuchten im Kreisverkehr Halsbach ist aus Kostengründen nicht vorgesehen.

Die Umbaukosten betragen einmalig 33.746 €, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Die errechnete Einsparung beträgt 15.121 € im Jahr. Unter Berücksichtigung der Mehrkosten für die Anpassung des Komplettservicevertrags (1.335 € / Jahr) beträgt die Amortisationszeit der Investitionskosten 2,4 Jahre (bei aktuellem Strompreis). Sämtliche Angaben inkl. MwSt.

Es handelt sich um eine rein wirtschaftliche Lösung und keine Lösung nach EN 13201.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der Umrüstung der Straßenleuchten auf LED-Retrofit im Rahmen der turnusmäßigen Wartungsarbeiten 2017 lt. vorgelegtem Vorschlag der MDN zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Baugesuche

TOP 4.1 Dürrwangen, Hauptstr. 41; Neubau Garage, Gaube + Balkon Wohngebäude

Sachverhalt:

Jürgen + Karina Schmidt planen den Neubau einer Garage, einer Gaube und eines Balkons am bestehenden Wohngebäude.

Bauort: Hauptstraße 41, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 198/2, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: gemischte Baufläche; kein Bebauungsplan

Baugenehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauamt.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 26.01.2017 eingereicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die bisher vorhandene Grenzbebauung, ohne die abzubrechende Garage, beträgt insgesamt ca. 42,00 m (ohne straßenseitig liegende Grenzbebauung: ca. 20,00 m). Evtl. ist eine Abstandsflächenübernahme mit dem östlich anliegenden Grundstückseigentümer notwendig und/oder Erteilung einer Abweichung von den Anforderungen der Bayerischen Bauordnung hinsichtlich der Abstandsflächen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Jürgen + Karina Schmidt, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4.2 Halsbach, Straßenholz; Bauschuttrecyclinganlage, Verlängerung Genehmigung

Sachverhalt:

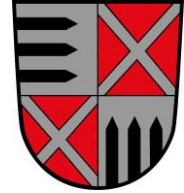
Die Fa. Uhl beantragt die immissionsschutzrechtliche Verlängerung der befristeten Genehmigung zum Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage (Zwischenlagerung und Behandlung von Bauschutt) um weitere 5 Jahre, sowie die Erteilung einer unbefristeten Genehmigung mit Inkrafttreten eines Bebauungsplanes der betroffenen Grundstücke.

Bauort: Lage „Straßenholz“, 91602 Dürrwangen, Flur-Nrn. 674, 675, 676, Gemarkung Halsbach

Flächennutzungsplan: Fläche für Aufschüttungen, Abgrabungen, Gewinnung von Bodenschätzen; kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Immissionsschutz.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 35 BauGB ist erforderlich.



Der Antrag auf Verlängerung der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung wurde von der Fa. Uhl direkt beim Landratsamt Ansbach eingereicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Der Nachbarigentümer Freistaat Bayern (ST 2220) wird im Rahmen des Verfahrens beteiligt.

Mit Schreiben vom 26.01.2017 fordert die zuständige Abteilung für Immissionsschutz den Markt Dürrwangen auf, bis spätestens 26.02.2017 Stellung zu beziehen. Im Antragsschreiben der Fa. Uhl an das Landratsamt Ansbach wird auf den Beschluss des MGR vom 06.12.2016, einen Bebauungsplan neu festzulegen, hingewiesen und gebeten, im Genehmigungsbescheid eine auflösende Bedingung festzulegen, dass der Betrieb nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes unbefristet genehmigt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt einer Immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für den auf weitere 5 Jahre befristeten Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage sowie die Erteilung einer unbefristeten Genehmigung mit Inkrafttreten eines Bebauungsplanes des Vorhabens der Fa. Uhl, wie im Sachverhalt beschrieben, zu. Einwendungen hinsichtlich des Immissionsschutzes werden nicht vorgebracht.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4.3 Sulzach, Bildstöckel; Sandabbau, Tektur-Planung

Sachverhalt:

Die Fa. Uhl möchte den wasserrechtlich genehmigten Abbau von Sand ändern.
Bauort: Lage „Bildstöckel“, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 462, Gemarkung Sulzach
Flächennutzungsplan: Wald; kein Bebauungsplan
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Wasserrecht.
Eine Zustimmung der Gemeinde zum wasserrechtlichen Antrag ist erforderlich.

Mit Bescheid vom 25.08.2016 wurde der Fa. Uhl vom Landratsamt Ansbach die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zum Aufdecken und zutage leiten von Grundwasser sowie das Einbringen von Stoffen ins Grundwasser, sowie das Ableiten und die Wiedereinleitung des geförderten Grund- und Niederschlagswassers in ein angrenzendes Gewässer (Grundwasserabsenkung und –ableitung) während der Abbauzeit erteilt. Die Genehmigung wurde mit verschiedenen Auflagen verbunden, die in einer Tekturplanung einzureichen sind.

Die Tekturplanung wurde am 09.02.2017 eingereicht. Eine Nachbarunterschrift wurde nicht erteilt. Von diesem benachbarten Grundstückseigentümer wurde eine Stellungnahme mit einer Genehmigung unter Vorbehalt erteilt. Die Beurteilung dieser Stellungnahme und Entscheidung obliegt der Genehmigungsbehörde im Landratsamt Ansbach.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen nimmt die in der Tekturplanung der Fa. Uhl vorgenommenen Änderungen zur Kenntnis und erteilt die Zustimmung zum wasserrechtlichen Verfahren.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14



TOP 4.4 Dürrwangen, Sulzacher Str. 23; Nutzungsänderung

Sachverhalt:

Bogdan Horvat plant die Nutzungsänderung von bisher gewerblich genutzten Räumlichkeiten in Wohnraum.

Bauort: Sulzacher Straße 23, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 146, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: gemischte Bauflächen; kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Bauplan wurde am 08.02.2017 eingereicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die ehemals gewerblich genutzten Räume im Erdgeschoss (ehemaliges Ladengeschäft) sollen zu einer Wohnung umgebaut werden.

Das Grundstück liegt innerhalb eines Bodendenkmals. Die Denkmalschutzbehörde wird durch das Bauamt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens angehört.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Bogdan Horvat, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 Gewerbegebiet Lerchenbuck; Bauleitplanung

Sachverhalt:

Eine Änderung der Bauleitplanung (FNP + BP) im Gewerbegebiet „Lerchenbuck“ und der näheren Umgebung wird angestrebt.

In der Bauausschusssitzung am 13.01.2017 wurde über verschiedene Punkte diskutiert und Empfehlungen für den Marktgemeinderat zur Beschlussfassung erarbeitet.

Bauleitplanung Allgemein, für die Bebauung vorgesehene Flächen

Der Bauausschuss empfiehlt, keine Veränderungen in der Bauleitplanung zu den ausgewiesenen Gewerbeflächen und der Fläche zwischen der Hesselbergstraße und der AN 41 vorzunehmen.

Straße im „Gewerbegebiet Lerchenbuck“ + Allgemeine Erweiterung Straßennetz

Der Bauausschuss empfiehlt, in der Bauleitplanung die Erschließungsstraße innerhalb des Gewerbegebietes in östlicher Richtung, direkt an die im gültigen Bebauungsplan vorgesehenen Grünflächen bzw. Ausgleichsflächen zu verlegen. Abzweigungen von der Erschließungsstraße innerhalb des Gewerbegebietes sollen nicht angelegt werden.

Das allgemeine Straßennetz wird vom Gewerbegebiet Lerchenbuck bis zu den Straßen „Kapellenweg“ und „AN 41“ erweitert.

Als erster Bauabschnitt ist die „Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Lerchenbuck“ und anschließend die Straße zwischen dem Gewerbegebiet und dem Kapellenweg vorgesehen. Eine Erschließung der in der Bauleitplanung zusätzlich vorgesehenen Straße zwischen der „Hesselbergstraße“ und „AN 41“ bleibt offen und soll zu einem gegebenen Zeitpunkt disku-



tiert und entschieden werden. Eine Festlegung der Anbindungen der neuen Straßen in das vorhandene Straßennetz soll im Rahmen der Umsetzung erfolgen.

Erschließung 1. Bauabschnitt „Erschließungsstraße Gewerbegebiet Lerchenbuck“

Eine Umsetzung ist erst nach dem Abschluss des Bauleitplanverfahrens möglich. Der Bauausschuss empfiehlt, vorrangig einen Teilabschnitt aus südlicher Richtung zu erschließen. Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen (Abwasser, Wasser, Elektrizität, Telekommunikation) sollten über die vollständige Länge der geplanten Straßentrasse im Gewerbegebiet verlegt werden. Die Abwasserentsorgung erfolgt im Trennsystem, mit einem Schmutzwasserkanal (Freispiegelkanal) in die bestehende Druckleitung „Haslach-Witzmannsmühle-Dürrwangen“, die Oberflächenentwässerung über ein Regenrückhaltebecken in die Sulzach.

MGR Heiß bittet, wie bereits in der Bauausschusssitzung vorgebracht, um Vorlage einer Kostenschätzung für die geplante Erschließung. Diese wird im Rahmen der Planung der Erschließungsmaßnahme vorgelegt, informieren Bürgermeister Winter und MGR Kriegler.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt:

Die Änderung der Bauleitplanung (FNP + BP Gewerbegebiet „Lerchenbuck“) unter Beachtung der im Sachverhalt festgelegten Eckdaten.

Als Fachbüro für die Bauleitplanung wird das Ingenieurbüro IT Härtfelder (91555 Feuchtwangen) beauftragt.

Die Erschließung des 1. Straßenbauabschnitts „Erschließungsstraße Gewerbegebiet Lerchenbuck“ inkl. der Ver- und Entsorgungsleitungen lt. Sachverhalt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Baugebiet "Zankenfeld"; weitere Erschließung, Bauleitplanung

Sachverhalt:

Die Erschließung weiterer gemeindlicher Bauplätze im Ortsteil Haslach, Baugebiet „Zankenfeld“ wird angestrebt.

In der Bauausschusssitzung am 13.01.2017 wurde über verschiedene Punkte diskutiert und Empfehlungen für den Marktgemeinderat zur Beschlussfassung erarbeitet.

Erschließung weitere Bauplätze – Festlegung Bereich

Der Bauausschuss empfiehlt die Erschließung weiterer Bauplätze in südlicher Richtung der vorhandenen Bebauung in einer Tiefe von ca. 60 m.

Erschließung weitere Bauplätze – Straßen / Abwasserentsorgung

Die Haupterschließungsstraße „Zankenfeld“ muss verlängert und eine neue Siedlungsstraße gebaut werden.

Bisher ist die Oberflächenentwässerung der bereits bebauten Grundstücke mit dem Schmutzwasserkanal verbunden. Hierbei handelt es sich um eine Zwischenlösung bis zu einer weiteren Erschließung des Baugebiets „Zankenfeld“. Der Bauausschuss empfiehlt im Rahmen der Abwasserentsorgung die Erstellung des Oberflächenwasserkanals in Richtung Graben am Zankenberg.



Bauleitplanung, Änderung

Der Bauausschuss empfiehlt, den im Bebauungsplan vorgesehenen Teich zu entfernen. Außerdem die Anpassung der Bauleitplanung an die Realität, u. a. an den Bestand des vorhandenen Gehölzes (Flur-Nr. 324/2, Gemarkung Haslach).

Diskussion im Marktgemeinderat.

Es ist eine grundsätzliche Frage, in welcher Art und Weise die Gemeinde in den Ortsteilen und Ortsmitten die Entwicklung weiterverfolgt, bringt MGR Reuter vor und weist auf die vorhandenen und zukünftigen Leerstände hin. Die Gemeinde sollte hier generell weiterdenken und u. a. auch, wie andere Gemeinden, vor einer Erschließung weiterer Bauplätze nach außen, vorhandene Baulücken schließen. Die Möglichkeit eines Erwerbs freier Bauflächen von Privateigentümern sollte vor einer Beschlussfassung abgewartet werden.

Die Leerstandproblematik ist bekannt und wird auch verfolgt, entgegnet Bürgermeister Winter. Eine Mischung des Angebotes aus neuen Bauplätzen und Leerstandmanagement ist nach seiner Meinung besser, als nur einen Weg weiterzuverfolgen. Mit diesem Beschluss entscheidet der Marktgemeinderat nur über eine Änderung der Bauleitplanung, eine Entscheidung über die Erschließung bzw. Realisierung der Bauplätze ist nicht enthalten. Nach Umsetzung des Bauleitplanverfahrens wäre dies aber kurzfristig möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt:

Die Änderung der Bauleitplanung (FNP + BP Baugebiet „Zankenfeld“) unter Beachtung der im Sachverhalt festgelegten Eckdaten.

Die Verwaltung wird mit der Einholung eines Angebots für die Änderung der Bauleitplanung vom IT Härtfelder (91555 Feuchtwangen) zur Vorlage im Marktgemeinderat beauftragt.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 7 Wasserrechtliches Verfahren; Einleitungserlaubnis, Tekturgutachten WWA, Stellungnahme

Sachverhalt:

Für den als Auflage in der Einleitungserlaubnis geforderten und jetzt nicht mehr notwendigen Ersatz des Regenüberlaufs „RÜ 13 Dorfstraße“ in Haslach durch einen Stauraumkanal wurde vom IB Miller eine Tektur-Planung erstellt und dem Landratsamt Ansbach zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 30.12.2016 hat das Wasserwirtschaftsamt Ansbach ihr Tekturgutachten dem Landratsamt Ansbach zur Erstellung des wasserrechtlichen Bescheids übersendet. Mit Schreiben vom 03.01.2017 wurden vom Landratsamt Ansbach die Unterlagen zur Durchführung des wasserrechtlichen Anhörungsverfahrens übersendet und weiter der Markt Dürrwangen aufgefordert, zum Tekturgutachten des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach Stellung zu nehmen.

Den im Gutachten vorgenommenen Auflagen und Änderungen ist nach Rücksprache mit dem IB Miller nichts anzumerken.

Die Dauer der Erlaubnis soll aufgrund der Tekturplanung bis 31.12.2036 erteilt werden.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwände gegen das Tekturgutachten des WWA Ansbach.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8 Feuerwehrwesen

Vor Behandlung der TOP 8.1 – 8.5 verliest Bürgermeister Winter, in Absprache mit den weiteren Bürgermeistern, eine aktuelle Stellungnahme zu den Vorgängen und Themen des Bereichs Feuerwehr in den letzten Monaten und Tagen.

Die von der FFW Halsbach beantragte zusätzliche Atemschutzausrüstung ist von der fachlichen Betrachtung und dem Ansinnen innerhalb des Marktes Dürrwangen, vier Feuerwehren und eine Einsatztruppe bezüglich Atemschutz zu gestalten, nicht zwingend notwendig. Für den Antrag spricht die hohe Anzahl an aktiven Atemschutzträgern bei der FFW Halsbach. Den Antrag sehen sowohl die Führungskräfte der Feuerwehren Dürrwangen, KBR Müller, wie auch das Landratsamt Ansbach kritisch. Der zentrale Standort Dürrwangen und außerdem die Bildung einer Einsatzgruppe in der Gemeinde für die Tagesbereitschaft unter der Woche werden als richtig bewertet.

Die von der FFW Halsbach vorgebrachten Begründungen und Vorschläge werden vom Landratsamt kritisch gesehen und bilden keinen Rechtfertigungsgrund für den Bedarf von Atemschutzgeräten.

Unabhängig aller Diskussionen, fachlicher Empfehlungen und des bisher ablehnenden Beschlussvorschlags an den Marktgemeinderat, befürworten die Bürgermeister die Ausstattung der FFW Halsbach mit vier Atemschutzgeräten.

Die Bürgermeister gehen davon aus, dass die Ausstattung, nach Aussagen der FFW Halsbach, keine Auswirkungen bezüglich Fahrzeug und Gerätehaus in Halsbach bedeutet. Negative Äußerungen und Bemerkungen, auf die er nicht eingehen will, haben Bürgermeister Winter bestärkt, unter bestimmten Aspekten einer Ausstattung von vier Atemschutzgeräten (Kosten ca. 7.000 €) zustimmen zu können:

- Alarmierungsverbund mit dem Standort Dürrwangen bleibt bestehen
- Alarmierung erfolgt durch die Leitstelle über die FFW Dürrwangen und Meldeempfänger
- Keinerlei weitere Kosten und Ansprüche in Folge der Beschaffung bezüglich Gebäude und Fahrzeug
- Zustimmung zur Beschaffung und Einbindung in die vorhandene Alarmierungssystematik durch die Feuerwehrführungskräfte, Landratsamt Ansbach und ILS

Bürgermeister Winter erhofft sich, dass mit sämtlichen Entscheidungen zum Thema Feuerwehr heute wieder der sehr gute Dialog und Zusammenarbeit der letzten Jahre eingeführt wird.

Er dankt allen Ehrenamtlichen bei den Feuerwehren und betont, dass diese für keine kommunalen Vertreter, sondern für die Einwohner der Gemeinde aktiv sind.

TOP 8.1 Feuerwehren Dürrwangen; Feuerwehrbedarfsplan

Sachverhalt:

Nach Antragsstellung der FFW Halsbach zur Beschaffung zusätzlicher Atemschutzgeräte wurde von KBR Müller empfohlen, einen Feuerwehrbedarfsplan aufzustellen. Über diesen



Sachverhalt wurde in der MGR-Sitzung am 13.05.2016 in Kenntnis gesetzt. Der Antrag der FFW Halsbach auf zusätzliche Atemschutzgeräte wurde bis zum Vorliegen dieses gesamt-gemeindlichen Konzepts zurückgestellt.

Bereits im Vorfeld wurde über diese Thematik mit den Verantwortlichen der Feuerwehren des Marktes Dürrwangen diskutiert und diese haben sich in der Kommandantenbesprechung am 27.11.2015 gegen die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes ausgesprochen, was auch in der letzten Kommandantenversammlung am 18.11.2016 bekräftigt wurde.

Die Bürgermeister schließen sich dieser Meinung an, wie bereits in der MGR-Sitzung am 10.01.2017 mündlich informiert, und schlagen dem Marktgemeinderat vor, aktuell keinen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen.

Ausführliche Diskussion im Marktgemeinderat zum Feuerwehrbedarfsplan, Antrag FFW Halsbach auf zusätzliche Atemschutzausrüstung und Antrag FFW Neuses auf eine Neubeschaffung eines TSF-L.

Unter anderem bezüglich des Vorgangs beim Atemschutzgeräte-Antrag der FFW Halsbach fordert MGR Reuter sachliche Entscheidungen und spricht sich deshalb für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes durch einen externen Dienstleister mit neutraler und fachlicher Sicht aus. Emotionen haben sachliche Gründe überlagert. An diesen sollten sich dann alle Beteiligten halten, auch wenn das Ergebnis evtl. eine erhebliche Nachrüstung und Kosten für die Gemeinde bedeuten würde. Sämtliche weiteren Entscheidungen sollten, bis dieser vorliegt, zurückgestellt werden. Verständlicherweise versucht jede Wehr, das Beste für sich herauszuholen, aber für ihn zählen sachliche Argumente, wie z. B. Ausfallzeiten des Atemschutzes durch Übungen bzw. Wartungen. Dann würde auch Ruhe in die Diskussionen und Entscheidungsfindung reinkommen.

Beschaffungen sind nicht für eine einzelne Wehr, sondern für die Gemeinde, betont 3. Bürgermeister Kolb und meint, dass die seit Jahrzehnten gepflegte Entscheidungsfindung zwischen Kommandanten und Gemeinde auch weiterhin möglich sein sollte. Dem schließen sich mehrere MGR an.

MGR Reuter bringt am Beispiel Atemschutzausrüstung vor, dass unter sachlichen Gesichtspunkten auch mal ein Standortwechsel bzw. Tausch eines Fahrzeugs innerhalb der Gemeinde, z. B. von Haslach nach Halsbach, in Betracht gezogen werden muss.

Die Mehrheit der Kommandanten haben sich in einer Besprechung mit Bürgermeister Winter am 07.02.2017 gegen die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes ausgesprochen, informiert MGR Krieger. Dieser umfasst auch nicht nur die Ausrüstung, sondern auch die Gebäude, was dann erhebliche Umbauten zur Folge haben kann. Für größere Kommunen ist dieser angemessen, kleinere Gemeinden wie der Markt Dürrwangen brauchen diesen nicht unbedingt. Als fachliche Berater für uns sind die gemeindlichen Kommandanten und u. a. der KBR anzusehen. Er befürwortet eine Art Beschaffungsplan für die Gemeinde, was auch von MGR Rotter befürwortet wird.

Eine fachliche Stellungnahme und Zustimmung durch den KBR ist sowieso bei jeder Beschaffung, für die ein Zuschuss beantragt wird, notwendig, ergänzt Bürgermeister Winter. Eigentlich müssten die übergeordneten Führungskräfte vorgeben, was in einer Gemeinde sinnvoll ist und beschafft werden soll, meint MGR Beer.

Der Marktgemeinderat sollte nicht über den Kopf der Kommandanten diskutieren und entscheiden, gibt MGR Heiß zu bedenken.

Der Gedanke an Neid unter den Feuerwehren bezüglich der Ausrüstung muss gestrichen werden, meint 2. Bürgermeister Konsolke. Die bisherige Vorgehensweise bei der Beschaffung funktioniert seit Jahrzehnten, auch nimmt er gewisse Ängste der Feuerwehren bezüg-



lich einer Bedarfsplanung wahr, da diese nicht wissen was für sie herauskommt. Eine Umsetzung der Ergebnisse könnte dann auch zu Problemen mit den Feuerwehren führen.

Namentliche Abstimmung nach § 30 Abs. 5 GeschO Markt Dürrwangen auf Antrag MGR Reuter.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, zum aktuellen Zeitpunkt keinen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen.

Ja-Stimmen Baumgärtner Stefan, Feuchter Dr. Max, Folberth Katja, Fuchs Michael, Heiß Karl, Kolb Georg, Konsolke Jürgen, Kriegler Markus, Rotter Daniel, Winter Franz
Nein-Stimmen Beer Johann, Kiefner Ulrich, Reuter Jochen

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 3 Anwesend 13

TOP 8.2 FFW Neuses; Beschaffung TSF-L

Sachverhalt:

Die FFW Neuses beantragt als Ersatz für den vorhandenen Tragkraftspritzenanhänger die Beschaffung eines TSF-L.

Über diesen Antrag wurde bereits in der MGR-Sitzung am 10.01.2017 informiert. In dieser Sitzung wurden, aufgrund der hohen Investitionssumme, weitere Informationen zum Fahrzeugtyp TSF-L angefordert.

Vom 1. Kdt. der FFW Neuses, Karl Hertlein, wurde in Rücksprache mit Vertretern der anderen Wehren der Marktgemeinde, sowie KBM Birret eine weitere Begründung des Bedarfs eines Fahrzeugs dieses Typs für die Gemeinde und der möglichen Ausstattung ausgearbeitet.

Das Fahrzeug sollte folgende Ausstattung erhalten:

- Normbeladung lt. Beladeplan ohne Atemschutzgeräte (Mindestausrüstung)
Sämtliche bei der FFW Neuses vorhandene Ausrüstung wird für das neue Fahrzeug genutzt, Neubeschaffung verschiedener Ausrüstungsgegenstände nur bei Bedarf.
Die vorhandene Tragkraftspritze wird in das Fahrzeug übernommen.
- Ergänzende Bestückung „Schlauchmaterial lange Versorgungsstrecken“
Das bei den FFWe in der Gemeinde vorhandene Schlauchmaterial wird hierfür genutzt.
- Sonderausstattung „Ölschaden“
- Sonderausstattung „Beleuchtung“

Die Zustimmung des Kreisbrandrates zu einer Beschaffung dieses Fahrzeugtyps wurde mit E-Mail vom 18.01.2017 erteilt.

Unter Berücksichtigung der gewünschten Ausstattung wird von einem Investitionsbetrag von ca. 125.000 € ausgegangen. Alle Beteiligten inkl. KBR Müller gehen davon aus, dass diese Summe für die Beschaffung ausreichend ist.

Es wird mit einer staatlichen Zuschusshöhe von 42.000 € (Erhöhter Festbetrag, da Region mit besonderem Handlungsbedarf) kalkuliert. Eine Sammelbeschaffung mit der Stadt Feuchtwangen (Beschaffung für die FFW Krapfenau-Wehlmäusel) wurde in Aussicht gestellt,



weitere Vereinbarungen wurden noch nicht getroffen. Nach den Förderrichtlinien wird für „Sammelbeschaffungen“ eine zusätzliche Förderung von 10 % gewährt. Die Förderung würde sich dann um 4.200 € auf insgesamt 46.200 € erhöhen.

Die Gesamtkosten für die Gemeinde würden unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ca. 79.000 € (125.000 ./. 46.200 €) betragen.

Diskussion im Marktgemeinderat.

3. Bürgermeister Kolb führt aus, dass ein Fahrzeug mit großen Schlauchreserven notwendig ist und seit einiger Zeit nachgedacht wird ob dieser Fahrzeugtyp für die Gemeinde sinnvoll ist.

MGR Rotter erinnert an seine Aufforderung zur Vorlage der Begründung eines Bedarfs dieses Fahrzeugtyps aus der letzten MGR-Sitzung.

Ein Fahrzeug dieses Typs, auch bezüglich Ölschäden in den Wasserschutzgebieten, fehlt in der Gemeinde, führt MGR Heiß aus. Der Standort in Neuses ist aufgrund der kurzen Wegstrecke nach Haslach (Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf) akzeptabel. Da aktuell bei der FFW Neuses eine Ersatzbeschaffung ansteht, wurde der Antrag gestellt.

3. Bürgermeister Kolb führt die Vorteile (Zuladung) und damit verbundene Möglichkeiten (u. a. schnelle Schlauberlegung durch Rollcontainer, Beleuchtungs-ausrüstung) aus, ergänzt durch Kdt. Hertlein der FFW Neuses.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Beschaffung eines TSF-L für die FFW Neuses lt. der im Sachverhalt genannten Ausrüstung.

Die Verwaltung und Kämmerei wird mit der Veranlassung weiterer Schritte und Aufnahme in die Haushalts- bzw. Finanzplanung beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8.3 FFW Halsbach; Zusätzliche Atemschutzausrüstung

Sachverhalt:

Am 22.03.2016 beantragte die FFW Halsbach eine Ausstattung mit eigenen Atemschutzgeräten.

Der Antrag wurde in der MGR-Sitzung am 13.05.2016 zurückgestellt und angeregt vorerst einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen.

Die Kommandanten der Feuerwehren des Marktes Dürrwangen und die Bürgermeister sehen zu diesem Antrag keine Notwendigkeit eines Feuerwehrbedarfsplanes (siehe gesonderter TOP).

Es wurde eine intensive Mitgliederbefragung, vor allem bezüglich der Einsatzfähigkeiten, durchgeführt.

Als Ergebnis wurde von der Verwaltung u. a. festgestellt, dass bei der Tagesverfügbarkeit unter der Woche für die Gesamtgemeinde nur 7 Atemschutzträger vorhanden sind.

Aufgrund dessen wurde der Antrag der FFW Halsbach bewertet und festgestellt, dass die Mindestzahl an 6 Atemschutzgeräteträgern für die Einsatzbereitschaft einer Gruppe nur durch alle Feuerwehren in der Gemeinde mit 7 Atemschutzträgern, davon 5 Personen der FFW Halsbach, knapp erfüllt wird. Demzufolge kann in der Gemeinde tagsüber nur eine Gruppe bzw. Standort ausreichend besetzt werden.

Eine Verlegung der vorhandenen Atemschutzausrüstung vom LF 16/12 in Dürrwangen nach Halsbach kommt, auch aufgrund der daraus folgenden Notwendigkeit einer evtl. nicht machbaren Umrüstung des Fahrzeugs in Halsbach, nicht in Betracht.



Außerdem wurde von den Feuerwehren der Gemeinde, gerade aufgrund der Schwierigkeiten bei Einsatzszenarien mit Atemschutzgeräteträgern in der Tagesbereitschaft, kurz vor Antragsstellung der FFW Halsbach vereinbart, einen Alarmierungsverbund zu bilden. Im Einsatzfall rücken die Aktiven mit ihrem jeweiligen Fahrzeug zum Einsatzort aus und bilden gemeinsam eine schlagkräftige und leistungsfähige Truppe. Dieser Alarmierungsverbund ist vor kurzem angelaufen.

Unter Abwägung dieser Erkenntnisse wäre der Antrag der FFW Halsbach abzulehnen.

Unabhängig davon, befürworten die Bürgermeister die Ausstattung der FFW Halsbach mit vier Atemschutzgeräten unter folgenden Aspekten (siehe auch TOP 8):

- Alarmierungsverbund mit dem Standort Dürrwangen bleibt bestehen
- Alarmierung erfolgt durch die Leitstelle über die FFW Dürrwangen und Meldeempfänger
- Keinerlei weiteren Kosten und Ansprüche in Folge der Beschaffung bezüglich Gebäude und Fahrzeug
- Zustimmung zur Beschaffung und Einbindung in die vorhandene Alarmierungssystematik durch die Feuerwehrführungskräfte, Landratsamt Ansbach und ILS

Die Kosten für die Beschaffung von vier Atemschutzgeräten werden mit ca. 7.000 € geschätzt.

Er strebt bereits seit Jahren die Ausrüstung der FFW Halsbach mit 2 Atemschutzgeräten an, berichtet 3. Bürgermeister Kolb. Durch die Ausfallzeiten aufgrund Übungen oder Wartungen ist bisher die Einsatzfähigkeit eingeschränkt und darum sollte eine Beschaffung unter der Voraussetzung erfolgen, dass keine Ausfallzeiten mehr entstehen.

Die Geräte sollen bei der FFW Halsbach untergebracht werden. Im Einsatzfall erfolgt die Alarmierung über die FFW Dürrwangen, die Atemschutzträger der FFW Halsbach rücken mit ihrem Fahrzeug aus und verstärken die Einsatztruppe der FFW Dürrwangen.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen beschließt die Ausrüstung der FFW Halsbach mit vier Atemschutzgeräten unter den im Sachverhalt genannten Bedingungen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8.4 Feuerwehren; Gerätewart-, Mitglieder-Entschädigungen

Sachverhalt:

Aus der Kommandantenbesprechung mit den gemeindlichen Feuerwehren am 18.11.2016.

Gerätewartentschädigung

Von der FFW Halsbach wird eine Entschädigung ihres Gerätewartes für angebracht gehalten.

Bisher wird der FFW Dürrwangen eine freiwillige Aufwandsentschädigung für Gerätewarte in Höhe von 230,00 € gewährt.

Die Bürgermeister sehen es als angemessen an, den Gerätewarten in den Ortsteilwehren ebenfalls eine kleine Anerkennung zuzugestehen und schlagen rückwirkend ab 01.01.2017 vor, die jährliche freiwillige Entschädigung für die FFW Dürrwangen auf 250,00 € zu erhöhen



und den Ortsteilwehren jeweils 50,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt an den jeweiligen Feuerwehrverein.

Mitgliederentschädigung der gemeindlichen Feuerwehren

Die FFW Dürrwangen fragte eine Erhöhung der jährlichen Entschädigung an die Feuerwehren an. Als Ansatzpunkt wurde eine Erhöhung von 20 % vorgebracht.

Diese freiwillige Bezuschussung der Feuerwehrvereine beträgt aktuell 26,00 € / Erwachsener (ab 16. LJ) und 13,00 € für Jugendliche (bis 15. LJ) im Jahr. Die Auszahlung erfolgt an den jeweiligen Feuerwehrverein.

Die Bürgermeister sehen keinen Ansatzpunkt für die Gewährung eines höheren Zuschusses und schlagen vor, die Anfrage abzulehnen.

MGR Heiß ergänzt, dass dieser freiwillige Zuschuss eigentlich für die Aktiven gedacht ist und aus Verwaltungsvereinfachung an die Feuerwehrvereine ausgezahlt wird. Ob diese Aufwandsentschädigung dann an die Aktiven weitergegeben wird, obliegt der jeweiligen Feuerwehr.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt einer freiwilligen Entschädigung der Gerätewarte der FFWen in Dürrwangen (Dürrwangen 250,00 €, Halsbach 50,00 €, Haslach 50,00 €, Neuses 50,00 €) zu.

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, keine Erhöhung der freiwilligen Bezuschussung der Feuerwehrvereine durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8.5 Feuerwehr; Bedarfsbestellung 2017

Sachverhalt:

An der jährlichen Besprechung mit den Kommandanten der Gemeindefeuerwehren am 18.11.2016 wurde folgender verschiedener Material-, Ausrüstungsbedarf zur Beschaffung gemeldet:

1 B-Strahlrohr, 3 Atemschutzmasken, 1 Feuerwehr-Geräteprüfnachweise Grundsatz, 4 Atemschutzgeräte, 2 Lungenautomate, 1 Pumpenstundenheft, 1 Säbelsäge, 1 Hydraulikschlauch, 1 Schlauchinstandsetzungsausrüstung, 1 Schlauchabsperrung, 5 BOS-Digitalfunkgeräte, 3 Halterungen C-Strahlrohr, 1 Frontspiegel LF16/12, 5 Helme inkl. Visier und Lampe, 60 Paar THL-Handschuhe, 3 Paar Atemschutzhandschuhe Patron fire, 2 Paar Atemschutzhandschuhe Fire-Keeper, 2 JF-Handschuhe, 5 Überjacken, 9 Überhosen, 4 Brandschutzhauben, 10 Taschen für Funkmeldeempfänger, 2 Schutzanzüge Bayern 2000, 1 Namensschild, 4 Funktionswesten.

Von der Beschaffungsliste wurde bereits gestrichen:

2 Atemschutzmasken (Bereitstellung durch FFW Dürrwangen), 1 Schlauchreparatursatz (Schlauchreparaturen können bei FFW Dürrwangen durchgeführt werden).



Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen, folgende Ausrüstungsgegenstände von der Beschaffung auszuschließen:

5 Visiere + Lampen (bereits ausreichend vorhanden), 10 Taschen für Funkmeldeempfänger (keine Notwendigkeit)

Es wurden 5 Digitalfunkgeräte (2 x FFW Dürrwangen, 3 x FFW Haslach) beantragt. Eine Notwendigkeit zur Beschaffung wird von der Verwaltung aufgrund der bereits vorhandenen Ausrüstung nicht gesehen. 3. Bürgermeister Kolb schlägt vor, eine Beschaffung zurückzustellen, bis weitere Rücksprachen erfolgt sind.

Die alten Atemschutzgeräte müssen instandgesetzt werden. Da die Instandsetzungskosten annähernd so hoch sind wie bei einer Beschaffung von Neugeräten und ab 2020 keine Ersatzteile mehr verfügbar sind, ist eine Beschaffung von neuen Geräten sinnvoll. Aufgrund des Verfallsdatums eines Ersatzteils wurde die Vergabe vorab von der Verwaltung durchgeführt.

3 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Angebotseröffnung haben alle 3 Firmen ihr Angebot frist- und ordnungsgemäß vorgelegt.

Nach rechnerischen Prüfung der Angebote konnte das Angebot der Fa. Ziegler (89537 Giengen/Brenz) mit einem Betrag von 5.131,42 € € (inkl. MwSt. und Skonto) als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.

Das nächsthöhere Angebot lag ca. 13 % (= 666,88 €) über dem Angebot der Fa. Ziegler. Die Verwaltung hat den Zuschlag an die Fa. Ziegler erteilt und bittet um nachträgliche Genehmigung durch den Marktgemeinderat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Beschaffung der im Sachverhalt aufgeführten Ausrüstungsgegenstände für die FFWen des Marktes Dürrwangen.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Vergaben an den wirtschaftlichsten Bieter durchzuführen.

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt nachträglich der Vergabe der Atemschutzgeräte an die Fa. Albert Ziegler GmbH (89537 Giengen/Brenz) mit einem Gesamtwert von 5.131,42 € zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9 Internetauftritt, Homepage; Neuerstellung

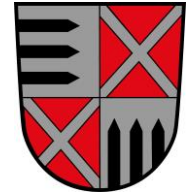
Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 02.09.2016 wurde beschlossen, die Homepage des Marktes Dürrwangen zu modernisieren und die Verwaltung zu beauftragen, notwendige weitere Schritte zur Vergabe durch den Marktgemeinderat vorzunehmen.

Zwei Anbieter haben ihr Konzept im Rathaus Dürrwangen vorgestellt und ein Angebot vorgelegt.

Der Aufbau der Benutzeroberflächen ist bei beiden Anbietern ähnlich. Die Umsetzung mit unterschiedlichen Modulen ist möglich.

Im Leistungsumfang enthalten sind ein Basispaket, die Umsetzung und ein MultiChannel-Konzept und optional die Pakete Geomap und Bauplatzvermarktung.



Das Angebot der Fa. Hirsch & Wöfl (74541 Vellberg) beträgt für den Leistungsumfang 6.842,50 € und jährlichen Unterhaltskosten von 761,60 € (jeweils inkl. MwSt.).

Das Angebot des weiteren Anbieters beträgt für den Leistungsumfang 5.950,00 € bei jährlichen Unterhaltskosten von 952,00 € (jeweils inkl. MwSt.).

Aufgrund der Unterhaltskosten schlägt die Verwaltung die Vergabe an die Fa. Hirsch & Wöfl vor.

Eine Entscheidung des Layouts und Aufmachung der Homepage wird noch zwischen Anbieter und Verwaltung getroffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Homepage mit der Firma Hirsch&Wöfl (74541 Vellberg) neu zu erstellen. Als Module werden das Basispaket, die Umsetzung und das MultiChannelKonzept für 6.842,50 € (inkl. MwSt.) gewählt.

Die optionalen Module Geomap/Bauplatzvermarktung können jederzeit dazu gebucht werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 10 Stadt Feuchtwangen; Bebauungsplan "Röschenhof" + 17. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan, frühzeitige Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Die Stadt Feuchtwangen hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 „Röschenhof“ sowie im Parallelverfahren die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Markt Dürrwangen wird gebeten, im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB bis spätestens 07.03.2017 eine Stellungnahme abzugeben.

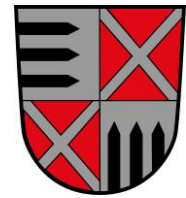
Ziel der Planung ist die Entwicklung von Wohnbauflächen unter Berücksichtigung der besonderen topografischen Lage, einer geeigneten Verkehrsanbindung an die Altstadt, ortsansässigen Schulzentren und Einkaufsmöglichkeiten entlang der Dinkelsbühler Straße. Ein weiteres Ziel ist eine Entlastungsstraße für die „Dresdener Straße“. Die geplante Entlastungsstraße soll die Anbindung des neuen Wohngebietes an die innerörtlichen und überörtlichen Hauptverkehrsstraßen herstellen. Gleichzeitig soll mit dieser die Verkehrsbelastung im Bereich der Dresdener Straße, die derzeit eine Verbindung zwischen der Kreisstraße AN 41 und der B 25 bildet, reduziert werden.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Röschenhof“ mit paralleler 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Feuchtwangen und beschließt keine Äußerung abzugeben.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13



TOP 11 Bekanntgaben

TOP 11.1 Feuerwehrbeschaffungskartell; weiterer Kompensationsbetrag

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 09.01.2014 wurde über den Abschluss der außergerichtlichen Schadensregulierung zum Feuerwehrbeschaffungskartell und über die Gewährung eines Kompensationsbetrages von 2.200 € informiert.

Nachträglich haben sich die Firmen Magirus und Rosenbauer bereit erklärt, auch für Fahrzeuge der Firma Ziegler (die nicht bereit war, sich an der Schadenswiedergutmachung zu beteiligen) Kompensation zu zahlen.

Im Januar 2017 ist ein zusätzlicher Kompensationsbetrag von 1.480,43 € gewährt worden, an den Markt Dürrwangen wurde damit ein Gesamtkompensationsbetrag von 3.680,43 € geleistet.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2 Wasserverbrauchszahlen 2016

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde über die Wasserverbrauchszahlen für das Jahr 2016 informiert. Der Wasserverlust beträgt 8,73 % und ist auf diverse, teilweise schwer lokalisierbare, Rohrbrüche zurückzuführen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3 Bürgerversammlungen 2017; Termine

Sachverhalt:

Die Termine der Bürgerversammlungen wurden wie folgt festgelegt:

Dürrwangen	Gasthaus zum Grünen Tal	08.03.2017	19:30 Uhr
Haslach	Schützenhaus	09.03.2017	19:30 Uhr
Flinsberg	FW-Haus Flinsberg	14.03.2017	19:30 Uhr
Halsbach	Pfarrheim	15.03.2017	19:30 Uhr
Sulzach	Sulzacher Haisla	22.03.2017	19:30 Uhr

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter